Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 25 (1973)

Heft: 5

Artikel: Politik gegen Filme : Repression gegen das politische Kino in Uruguay und Kolumbien

Autor: Schumann, Peter B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-933450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politik gegen Filme

Repression gegen das politische Kino in Uruguay und Kolumbien

Kritisches Kino ist in keinem System sehr gefragt, wenn es sein Engagement als kompromisslose Opposition gegen die Herrschenden praktiziert und sich nicht nur als demokratische Äusserungsform innerhalb der vom System gezogenen Freiräume versteht. Solches Kino wird zum Gradmesser an Demokratie, wenn es die von der Verfassung begrenzten Möglichkeiten wirklich ausschöpft. Filmemacher in zwei «traditionsreichen Demokratien» Lateinamerikas haben sich nicht mit systemkonformer Kritik begnügt und die demokratische Wirklichkeit am eigenen Leib erfahren.

Folterung in der «Demokratie» Uruguay

Seit 1968 gibt es in Uruguay ein politisches Kino, also ein Kino, das soziale Realitäten zeigt: Armut, Hunger, Unterentwicklung, Ausbeutung, Demonstrationen, Streiks, Oppositionsbewegung. Seit 1971, den Präsidentschaftswahlen, macht die Gruppe um die «Cinemateca del Tercer Mundo» nicht nur Kino, sondern mit dem Kino Politik. Seit diesem Jahr gibt es nämlich in Uruguay wieder eine ernstzunehmende Opposition: die Frente Amplio, die breite Front linker Parteien, die sich durch die Wahlen auch im Parlament etablieren konnte. Für die Filmemacher war es Konsequenz ihrer Arbeit, ihre Filme im Wahlkampf der Opposition einzusetzen, Filme, die in vielen Veranstaltungen bis dahin unbeanstandet laufen konnten. Aber im neuen, politischen Verwendungszusammenhang, der ihnen den Kunstcharakter und damit die Narrenfreiheit als Kunstprodukt nahm, wurden sie vom System als gegen die Herrschenden gerichtete Waffen entdeckt. Das System wehrte sich mit den geläufigen Mitteln des Terrors. Am 7. und am 8. Oktober 1971 dringt in Montevideo eine Gruppe schwerbewaffneter Leute in die Räume der Cinemateca ein, verhaftet sieben Mitarbeiter, schleppt Film- und Vorführgeräte, Arbeitsmaterialien und vor allem Filme weg. Die Mitarbeiter werden zwei Tage lang von Spezialisten der Armee verhört und dann freigelassen. 14 Filmkopien werden beschlagnahmt. – Am 4. Februar 1972 – nach den Wahlen, vor Amtsantritt des neuen Präsidenten – werden bei einer legalen Veranstaltung der Frente Amplio wiederum Filmkopien beschlagnahmt, obwohl ein Vorführverbot der Filme nicht existiert. – Am 22. Februar verbietet die Regierung Pacheco Areco die Vorführung folgender Filme: *La Rosca* (Die Schraube), *Liber Arce, Liberarse, La Bandera que levantamos* (Die Fahne, die wir erheben). Begründung: «Der Inhalt dieser Filme ist eine klare Apologie der Gewalt als Instrument der politischen Aktion. Deshalb stellt die öffentliche Vorführung dieses Materials unter den besonderen Umständen, in denen sich das Land gegenwärtig befindet, eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung dar.» Mit diesem Dekret legalisierte die Regierung ihre bisherigen Terrormassnahmen gegen das politische Kino des Landes und schuf zugleich einen Präzedenzfall für die Zukunft. – Am 25. Mai – die Regierung Bordaberry ist inzwischen an der Macht – werden Walter Achugar und Eduardo Terra vom Leitungskollektiv der Cinemateca del Tercer Mundo von Militärs verhaftet. Beide werden tagelang schwer gefoltert. Die Frau von Achugar, die ebenfalls inhaftiert wurde, muss drei Tage lang die Schreie ihres gefolterten Mannes mitanhören sowie Scheinerschiessungen über sich ergehen lassen. Achugar wird einer «Wasserbehandlung» unterzogen: Sein Kopf wird unter Wasser gedrückt, bis er dem Ersticken nahe ist, plötzlich hochgerissen, wobei ihm Karateschläge in den Magen versetzt werden. Diese Methode wird mehrfach wiederholt. Dann folgen Schläge auf die Geschlechtsteile, auf Füsse und Kopf. Nach drei Tagen setzt die «psychologische Be-

handlung» ein. Achugar muss wochenlang mit einer Kapuze über dem Kopf leben, die er nicht einmal zum Essen abnehmen darf. Seine Bewacher helfen ihm dabei. Dadurch soll er immer stärker von ihnen abhängig werden, schliesslich seine Persönlichkeit verlieren und damit seinen Widerstand aufgeben. Die Militärs können ihm nichts Konkretes nachweisen. Sie lassen ihn nach zwei Monaten frei – nicht zuletzt auch wegen der internationalen Proteste. Eduardo Terra ist heute – sieben Monate nach seiner Inhaftierung – noch immer in einem der für Intellektuelle eingerichteten Konzentrationslager.

Terror in der «Demokratie» Kolumbien

Uruguay ist nicht die einzige «Demokratie» in Lateinamerika, wo Filmemacher als Terroristen diffamiert, verhaftet und gefoltert werden, wenn sie mit dem Kino unerwünschte Politik machen. Auch in der «Demokratie» Kolumbien existiert erst seit wenigen Jahren ein politisches Kino. Carlos Alvarez hat es gegründet. Seine Filme sind – wie die der uruguayischen Cinemateca – bei den Westdeutschen Kurzfilmtagen in Oberhausen mehrfach ausgezeichnet worden, so auch sein letzter mittellanger Dokumentarfilm *Que es la Democracia?* (Was ist Demokratie?). Er analysiert scharf und polemisch die Präsidentschaftswahlen von 1970 vor dem Hintergrund von 40 Jahren Demokratie in Kolumbien. Alvarez ging mit dieser Arbeit zu seinem potentiellen Publikum: zu den Arbeitern verschiedener Gewerkschaften und Landarbeiterligen, zu den Studenten, den Besuchern von Abendschulen. Er wurde nicht überall begeistert aufgenommen, aber überall bewirkte der Film das, was Carlos Alvarez wollte: Diskussion über das demokratische System, das er als die Herrschaftsform einer kleinen Clique von Besitzenden über das Volk der Besitzlosen demaskierte. Und er fand in dieser Oligarchie die einheimischen mit den ausländischen Kapitalisten vereint, den Klerus mit den Militärs. Er konnte mehr als 150 Vorführungen machen vor wenigstens 30 000 Leuten, bis das System zuschlug.
Am 5. Juli 1972, morgens um sechs Uhr, brechen fünf Angehörige des militärischen Geheimdienstes in die Wohnung von Carlos Alvarez und seiner Frau ein. Sie verhaften beide und bringen sie in die Kaserne Puente Aranda. Julia de Alvarez wird von ihrem Mann getrennt. Alvarez selbst kommt in eine 1,50×1,50 Meter grosse Zelle voller Urin und Fäkalien. Dann wird er von ein Uhr mittags bis elf Uhr nachts ununterbrochen verhört. Nachdem er etwas zu trinken erhalten hat, wird er schwindlig. Er bricht. (In der Anklageschrift, die sein Verteidiger an den kolumbianischen Generalstaatsanwalt und das Parlament von Kolumbien richtete, wird als häufig benützte Foltermethode die Verabreichung von Drogen in Getränken und Nahrungsmitteln geschildert, deren Folgen die Widerstandskraft des Verhafteten schwächen soll.) Er verbringt die Nacht im Krankenrevier. Anderntags kommt er wieder in eine Zelle. Seine einzige Nahrung von nun ab: dreimal am Tag Reis und Kartoffeln, nichts weiter, auch nichts zu trinken. Von Freitag morgen bis Dienstag nacht wird er fast pausenlos verhört. Aber auch in den kurzen Unterbrechungen kann er kaum schlafen. Erst bei einem weiteren Verhör am Samstag, den 15. Juli erfährt er konkrete Gründe für seine Verhaftung: er habe Filme gemacht, die zur Gewalt aufriefen: *Asalto* (über die militärische Besetzung der staatlichen Universität 1967), *Columbia 70* (über eine Bettlerin, erhältlich im Selecta-Verleih, Freiburg), *Que es la Democracia?* und zusammen mit seiner Frau *Un dia yo pregunte* (über die religiöse Entfremdung in Kolumbien). Am 26. Juli wird Carlos Alvarez nach Bucaramanga geflogen, in das Sondergefängnis für politische Häftlinge im Norden Kolumbiens. Dort wird er in einer feuchten Dunkelzelle isoliert. Eine Schlafgelegenheit gibt es nicht, auch keine Decke. Er wird 71 Stunden lang mit gefesselten Händen und verbundenen Augen verhört. Während dieser Zeit wird ihm jede Nahrung verweigert. Später darf er weder lesen noch schreiben, noch Besuche empfangen. Nach drei Wochen ohne Verbindung zur Aussenwelt wird er zurück nach Bogota gebracht, zunächst wieder ins Militärgefängnis. Sein Gesundheitszustand ist bedenklich. Eine Woche später wird er ins «Modelo» überführt, das Gefängnis für Kriminelle. Seine Frau kommt ins Frauengefängnis. Sie ist schwanger. Obgleich sie auf ihren Zustand immer

wieder hinwies, ist sie tagelang verhört und unregelmässig mit Nahrung versorgt worden. Eine spezielle Ernährung hat sie bis Ende September nicht erhalten. Erst im November, dem sechsten Monat der Schwangerschaft, wurde sie nach massiven Protesten auf Zeit freigelassen.
Nach halbjähriger Haft unter Bedingungen, die sowohl die Gesetze des Landes als auch die Menschenrechte missachten, soll Carlos Alvarez, seiner Frau und ihren Mitarbeitern Manuel Vargas und Jorge Morante nun der Prozess vor einem Militärgericht gemacht werden. Die Anklage lautet auf «Rebellion». Zu erwartende Strafe: zwischen sechs Monaten und vier Jahren Gefängnis. In den «traditionsreichen Demokratien» Kolumbien und Uruguay – die zu den spärlichen in Lateinamerika gehören – ist vor wenigen Jahren aus verschärften Klassenkämpfen ein politisches Kino entstanden, das die Deformationen dieser «Demokratien» analysiert und die revolutionäre Veränderung des korrumpierten Systems propagiert, freilich ohne die konkrete Durchführung zu zeigen. Filmemacher in der Diktatur Argentinien sind mit dem Dokumentarfilm *Argentina Mayo 1969: El camino de la liberation* (Argentinien Mai 1969: Der Weg der Befreiung) viel weiter gegangen und haben beispielsweise die Herstellung von Bomben geschildert, ohne dass das System den Film per Dekret verbot oder seine Macher folterte. Wie schwach muss eine «Demokratie» sein, wie Recht müssen ihre Kritiker haben, wenn sie Oppositionelle als Kriminelle diffamiert und mit Terror verfolgt.

Peter B. Schumann

Brechts Texte für Filme (5)

(Fortsetzung des Artikels von Wolfgang Gersch, DDR)

«Die Fliege» nannte Brecht ein szenisches Manuskript, das den Kampf eines amerikanischen Wissenschafters gegen das Gelbe Fieber in Havanna schildert. Es ist ein Kampf gegen die Natur, aber auch ein Kampf gegen Unwissen und Unvernunft, gegen grosse und kleine Widerstände. Wenn nötig, schrieb Brecht, könne der Film auch eine Privathandlung haben, und er konzipierte diese als weiteren Beleg für den opfervollen Einsatz des Wissenschafters. Der Stoff ist im «Galilei»-Material erwähnt. Er korrespondiert mit dem «Semmelweis»-Projekt. Die dort nur vermerkte kriminalistische Spannung ist in diesem Text im Ablauf der Forschungsarbeiten gestaltet. Der Wissenschafter experimentiert mit Menschen und nicht nur, wie ihm erlaubt wurde, mit Freiwilligen, sondern auch mit Leuten, für die «der Tod einige seiner Schrecken verloren hatte», mit Gestrandeten, völlig Verarmten, für die die angebotenen 200 Dollar noch eine Möglichkeit bedeuten, und zwar die letzte. Die soziale Umwelt wird stark einbezogen durch Episodisches, Randfiguren, Beschreibungen. Dokumentarisches kommt in die Geschichte. Ihre Beziehung zum Panamaskandal, dessen ausschliessliche Rückführung auf das Gelbe Fieber sind allerdings fragwürdig. Dabei ist freilich zu beachten, dass es sich hier wie bei den meisten Filmtexten um erste, später nicht mehr überarbeitete Manuskripte handelt. Drei von ihnen liegen nur in einer englischsprachigen Fassung vor.
1945 notierte Brecht, dass er mit Ferdinand Reyher eine «Macbeth»-Kopie für den Film mache. Es entstand das Szenarium «All Our Yesterdays», das zu Brechts wichtigsten Filmtexten zählt. Der in der Brecht-Literatur gelegentlich erwähnte, aber nie beschriebene Filmtext «Lady Macbeth of the Yards» scheint mit diesem Manuskript identisch zu sein. Der genannte Titel wurde von Brecht handschriftlich auf dem Titelblatt vermerkt. Die Handlung spielt im Amerika der damaligen Gegenwart. Der Fleischhauer Machacek rettet dem reichen Viehhändler Duncan das Leben. Als Belohnung wird Machacek ein eigener Fleischladen versprochen. Doch Duncan lässt auf sich warten, er spielt mit den Machaceks. Diese haben indessen Unkosten. Machacek hat sich bei der Rettung verletzt, Arbeitstage verloren, der Doktor muss bezahlt werden. Die neue